

Der Jugendgemeinderat

SCHWIEBERDINGEN



Es präsentieren Tim Lachner und Luca Storti



Vorteile und Bedarf

- Mehr Mitsprache der Jugend
- Demokratie erleben
- Entdeckung der politischen Beteiligung

- Noch attraktiver für die Jugend
- Enges Verhältnis zur Gemeinde

§

Zusammensetzung

- 9 Jugendgemeinderäte
- 1 Vorstand sowie 1 Stellvertreter werden auf 1 Jahr aus der Mitte gewählt



Wahl des Jugendgemeinderates

- Alle zwei Jahre allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl
- Erfolgt unter den Grundsätzen der Mehrheitswahl
- Wahlberechtigt und Wählbar ist jeder zwischen 14 und 21 Jahren, der seit mindestens 3 Monaten seinen Hauptwohnsitz in Schwieberdingen hat
- 9 Stimmen, 1 bis maximal 3 davon für einen Kandidaten
- 9 Bewerber mit den meisten Stimmen sind gewählt, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los
- Ausschließlich Urnenwahl

Aufgaben und Rechtstellung

- Beratende Funktion in allen die Jugend betreffenden Themen
- Jugendgemeinderäte sind ehrenamtlich tätig
- Verpflichtende Teilnahme an Sitzungen

Rechtstellung und Mitwirkung des Gemeinderates

- Beschlüsse des JGR werden vom Gemeinderat innerhalb von 3 Monaten beraten, Ergebnisse und Entscheidungen werden dem JGR mitgeteilt
- Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht im Gemeinderat (Repräsentation durch 1-2 aus der Mitte gewählte Vertreter)
- Recht auf Teilnahme an öffentlichen Sitzungen

Zusätzliche Gemeinderatssitzungen

- Bürgermeister kann jährlich zu einer oder mehreren Sitzungen der Gemeinderates und des JGR einladen

Etat

- Der Jugendgemeinderat erhält jährlich einen festgelegten Etat in der Höhe von 5.000 Euro, der im Haushalt der Gemeinde Schwieberdingen ausgewiesen ist.
- Über die Verwendung des Etats entscheidet dieser in Eigenverantwortung



Vorstand

- Vorstand beruft ein und leitet Sitzungen
- Koordiniert die Zusammenarbeit intern

Ausscheiden und Nachrücken

- Jugendgemeinderäte, die während der laufenden Amtszeit die Altersgrenze überschreiten, scheiden erst zum Ende der Amtsperiode aus. Analog gilt dies auch für Ersatzbewerber/innen, die in den Jugendgemeinderat nachrücken.
- Selbiges gilt bei Wegzug aus Schwieberdingen oder bei Austritt aus wichtigem Grund
- Es rückt der Ersatzbewerber nach, welcher bei der zurückliegenden Wahl die nächst meisten Stimmen erhalten hat.

Sitzungen

- Sitzungen des JGR sind öffentlich
- Nicht-öffentliche Sitzungen sind auf Wunsch möglich
- Sitzungen des JGR finden nach Bedarf, jedoch mindestens vier Mal pro Jahr statt

Öffentlichkeitsarbeit

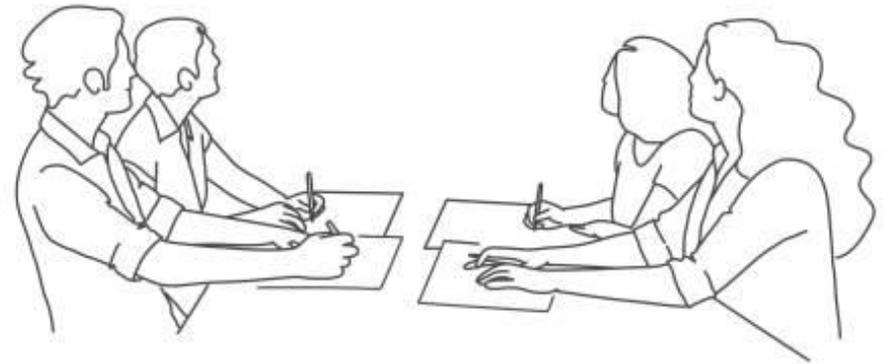
- Aktive Kooperation und Abstimmung mit der Pressestelle der Gemeinde Schwieberdingen
- Alle Protokolle und Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung sowie Aktivitäten des Jugendgemeinderats und seiner Untergremien sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine Einbindung erfolgt auf der Homepage und den weiteren Kommunikationskanälen der Gemeinde Schwieberdingen.

Übergangsbestimmung

- Solange der Jugendgemeinderat sich keine eigene Geschäftsordnung gegeben hat richtet er sich an der Geschäftsordnung für den Gemeinderat aus.

Aufwandsentschädigung

- Die Jugendgemeinderäte erhalten für ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung.



Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Warum braucht Schwieberdingen einen Jugendgemeinderat?



SCHWIEBERDINGEN

Traditionell am Puls der Zukunft

Mitwirkende

- Lino Trinkmann
- Sebastian Schneider
- Bennet Jahn
- David Grefen
- Tim Lachner
- Tim Wenzel
- Luca Storti

Quellen

- <https://www.istockphoto.com/illustrations/drawing-of-the-people-sitting-around-a-table>
- <https://www.istockphoto.com/de/vektor/geschäftstreffen-gm1217880341-355675883>
- <https://www.istockphoto.com/de/fotos/idee>
- <https://www.schwieberdingen.de/start.html>
- Satzung des Jugendgemeinderats Schwieberdingen

